



Finanzamt Garmisch-Partenkirchen

Finanzamt Ga.-Pa., Pf. 1363, 82453 Garmisch-Partenkirchen

Datum: 03.11.2025
Telefon: 08821 700-0 / -335
Aktenzeichen: 119 / 139 / 80028

Firma

Strommer Tiefbau GmbH
Dießener Str. 14
86956 Schongau

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	119
Steuernummer:	11913980028
Sicherheitsnummer:	59645160

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Strommer Tiefbau GmbH, Dießener Str. 14, 86956 Schongau
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 03.11.2025 bis zum 02.11.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Dompfaffstr. 5
82467 Garmisch-Partenkirchen

Kontaktmöglichkeiten

www.finanzamt.bayern.de

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Filiale München (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)

IBAN: DE85 7000 0000 0070 0015 21 BIC: MARKDEF1700

Bayer. Landesbank Girozentrale München (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)

IBAN: DE96 7005 0000 0004 3604 79 BIC: BYLADEMXXX

Öffnungszeiten des Servicezentrums

Montag - Freitag 07:30 - 12:30

Jeden ersten Donnerstag im Monat 13:30 - 16:00
gilt nur für das Servicezentrum \$FASPRECHVON-